



Experten fordern: Korruptions- und Geldwäschebekämpfung durch gezielte Schulungen

AML-Compliance Officer Schulungen als geeignetes Instrument zur Korruptionsbekämpfung

„Aufklärung bezüglich der Vermeidung von korruptions- und geldwäschegeneigten Geschäften kann nur erfolgreich sein, wenn sich erfahrene Rechtsexperten und -expertinnen laufend weiterbilden und dieses erworbene Wissen verständlich in ihre Beratung miteinfließen lassen“, sagen MH Rechtsanwälte Partner und Rechtsanwälte, Dr. Michael Hasberger und Mag. Helmut Seitz.

Wie die jüngste Veröffentlichung des seit 1995 jährlich erstellten Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, kurz „CPI“) zeigt, ist Österreich noch immer mit Platz 20 im Ranking im besten Fall zweitklassig im Vergleich mit anderen Industrienationen, wie in etwa Deutschland auf Rang 9 oder gar Dänemark auf Rang 1. Die Daten werden mittels Befragungen von Experten und Expertinnen sowie Geschäftsleuten erhoben und stellen damit natürlich eine sich durch Medienberichte und öffentlich behandelte Gerichtsverfahren beeinflussbare Wahrnehmung dar. Nichtsdestotrotz zeigt es klar, wie die Korruptionsproblematik in Österreich eingeschätzt wird.

„Um Bestechung, Geldwäsche und andere mit Korruption eng verbundene Aktivitäten verhindern zu können braucht es einerseits Gesetze, welche gezielt Transparenz fördern und zur Veröffentlichung von Korruptionsindikatoren, wie z.B. Parteispenden, verpflichten. Andererseits braucht es laufende Schulungen und Weiterbildungen für all jene, die täglich im Unternehmen, sei es in der Compliance oder in außenwirksamen Bereichen wie dem Vertrieb, tätig sind, um Risiken von Korruption frühzeitig erkennen und verhindern zu können,“ fordern Dr. Michael Hasberger und Mag. Helmut Seitz.

Aufgrund der gesetzlichen Compliance Vorschriften führte die Kanzlei MH Rechtsanwälte schon längst Kontrollmechanismen ein, um im Rahmen von Geldwäsche- und Sanktionenchecks Mittelherkunft und natürliche sowie juristische Personen selbst (Know Your Customer) überprüfen zu können und bietet diese Checks auch Ihren Mandanten und Mandantinnen sowie Dritten, z.B. Banken, an.

Die Experten betonen: **„AML-Schulungen, welche ihren Fokus auf Bekämpfung von Geldwäsche und Umgehung von Sanktionen legen, geben nicht nur einen Einblick in die bereits bekannte Praxis von Com-**

pliance Maßnahmen, sondern sensibilisiert auch auf bedeutende Früherkennungssignale für drohende Korruptionstatbestände im Zusammenhang mit Geldwäsche und Sanktionsumgehung.“

Dies soll Unternehmen dabei helfen, den Geschäftsverkehr mit ihren Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen sicherer zu gestalten und diese zu mehr Transparenz verpflichten, und um bereits bestehende gesetzliche Voraussetzungen zu erfüllen.

Geldwäsche und Korruption hängen unmittelbar zusammen. Geldwäsche ermöglicht Korruption und Korruption wiederum hat oftmals das Ziel, Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung der Geldwäsche oder sonstigen illegalen Finanzmittelverwendung außer Kraft zu setzen oder gar verschärfte Gesetzesnovellierungen zu verhindern. Des Weiteren stammen Gelder, welche mittels Geldwäsche wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf geschleust werden sollen, neben anderen illegalen Tätigkeiten wie etwa Drogenhandel oder Steuerhinterziehung oft auch aus Korruption.

Einen bedeutenden Schritt, um Korruption schon intern im Unternehmen zu erkennen und wirksam zu bekämpfen, stellt das HinweisgeberInnen-schutzgesetz (HSchG) dar, welches Unternehmen dazu verpflichtet, interne Meldekanäle zu implementieren, welche ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ermöglichen, HSchG-relevante und in den meisten Fällen strafrechtlich relevante Missstände wie eben Korruptionsfälle anonym melden zu können.

